



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 22.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 22.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015607

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schulze International Consulting Engineers for Airports GmbH

Betroffene Organisation:
Schulze International Consulting Engineers for Airports GmbH
CHE-299.064.286
8302 Kloten

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit
Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000018
Betriebsstandort-Nr.: 84886225
Betriebsteil: Fachbauleitung und Projektleitung Projekt Ablösung Befeuerungstechnik (Pisten- und Rollbahnbeleuchtungen) am Flughafen Zürich: Führen und Überwachen der Arbeiten ausserhalb der Betriebszeiten des Flughafens
Personal: 4 M
Gültigkeit: 28.02.2024 – 28.02.2027
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.